

7. Sitzung des Gemeinderates am 3. November 2022

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GV Schaller
GR Mag. Felix Hell	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
GR Larissa Pöschl	WFT	
GR Mag. Alexander Schatz	WFT	
GV Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT	
GR Güven Tekcan	WFT	
GR Daniela Brunner	NEOS	
GR Ahmet Demirci	NEOS	
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE	
GV Christoph Walch	GRÜNE	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ	
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	
GR Alfred Mühl	MFG	
GR Herbert Klieber	BLT	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

Mitglieder:

GV Silvia Schaller WFT

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters
- 2.) Wahlen und Neubestellungen
- 2.1.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Wahlhelfer
- 2.2.) Wahl des ersten Bürgermeister-Stellvertreters
- 2.3.) Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 2.4.) Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 2.5.) Namhaftmachung der Ausschussmitglieder
- 2.6.) Bestellung des Stellvertreters des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoosalpe, Puitwangelpe und Wildmoosalpe gem. § 36b TFLG
- 2.7.) Bestellung Gemeindevorstandes
- 3.) Festsetzung der Organe der Gemeindeverbände und Entsendung von Delegierten in sonstige Organisationen, Vereine, Stiftungen, Fonds, Körperschaften
- 4.) Entsendung in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 5.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Eröffnung und Begrüßung des Bürgermeisters

Aufgrund der am 25.10.2022 erfolgten Angelobung von 1. Bgm.-Stv. Dr. Mag. Cornelia Hagele als Mitglied der Tiroler Landesregierung tritt gemäß § 25 Abs. 4 TGO mit dem Zeitpunkt der Angelobung der Amtsverzicht ein. Gleichzeitig wurde am Dienstag, 25.10.2022 auch ein Verzicht auf das Gemeinderatsmandat gemäß § 26 Abs. 4 TGO beim Bürgermeister abgegeben, welcher mit Ablauf des 01.11.2022 rechtskräftig geworden ist. Durch den Amtsverlust bzw. Mandatsverzicht ist ein(e) neue(r) erster Bgm-StellvertreterIn zu wählen und die frei werdenden Stellen in den übrigen Gremien gemäß den Bestimmungen der TGO sowie TGWO neu zu besetzen.

2 Wahlen und Neubestellungen

2.1 Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Wahlhelfer

GR Theresa Schromm und GR Daniela Brunner werden als Wahlhelferinnen bestimmt.

Die Frage, ob sie die Wahl annehmen, wird von beiden bejaht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.2 Wahl des ersten Bürgermeister-Stellvertreters

Bgm. Härting teilt mit, dass für die Wahl des ersten Bürgermeister-Stellvertreters bisher folgende Wahl-Vorschläge ordnungsgemäß unterfertigt vorliegen und fragt nach ob noch weitere Vorschläge eingebracht werden.

Somit liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Liste	Name
WFT	GV Klaus Schuchter

Bgm. Härting erläutert die Vorgehensweise für die Wahl des ersten Bürgermeister-Stellvertreters gemäß § 78 Abs. 3 TGWO und führt anschließend das Wahlverfahren durch. Die geheime Wahl (mittels Stimmzettel) brachte folgendes Ergebnis:

GV Klaus Schuchter hat 21 Stimmen von 21 abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

Gemäß § 78 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 ist Klaus Schuchter zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Die Frage, ob er die Wahl annehmen wird, wird vom ersten Bürgermeister-Stellvertreter bejaht. Die Angelobung wird in Kürze beim Bezirkshauptmann Innsbruck erfolgen.

2.3 Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes wird folgende Person - ordnungsgemäß unterfertigt - namhaft gemacht:

Liste	Name
WFT	Alexander Schatz

Die Frage, ob er die Ernennung zum Gemeindevorstand annimmt, wird bejaht.

Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung zur Kenntnis.

2.4 Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Als Ersatzmitglied für das neue stimmberechtigte Mitglied des Gemeindevorstandes wird nachstehende Person namhaft gemacht:

für GV Alexander Schatz	GR Felix Hell
-------------------------	---------------

Der Gemeinderat nimmt die obige Namhaftmachung zur Kenntnis.

Das Protokoll über die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter und des Gemeindevorstandes wird der Bezirkshauptmannschaft nach Ausfertigung und Unterfertigung durch sämtliche anwesende Gemeinderäte übermittelt.

2.5 Namhaftmachung der Ausschussmitglieder

Cornelia Hagele war in folgenden Ausschüssen vertreten:

- Ausschuss für Umwelt und Energie (UmWA)
- Ausschuss für Wohnungsvergaben (WoA)
- Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum (WiA)
- Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl (LandA)

Bgm. Christian Härting legt folgende - ordnungsgemäß unterfertigte - Namhaftmachungen vor:

Entsprechend der Proportionalität werden seitens der Gemeinderatsparteien folgende Personen für die Ausschüsse namhaft gemacht.

1. Überprüfungsausschuss (ÜA)

Nr.	Name	Partei
1.	für Klaus Schuchter, Simon Lung	WFT

5. Ausschuss für Umwelt und Energie (UmWA)

Nr.	Name	Partei
1.	für Cornelia Hagele, Cornelia Springer	WFT

7. Ausschuss für Wohnungsvergaben (WoA)

Nr.	Name	Partei
1.	für Cornelia Hagele, Klaus Schuchter	WFT

11. Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum (WiA)

Nr.	Name	Partei
1.	für Cornelia Hagele, Simon Lung	WFT

12. Ausschuss für Landwirtschaft, Gemeindegutsagrargemeinschaften und Tierwohl (LandA)

Nr.	Name	Partei
2.	für Cornelia Hagele, Klaus Schuchter	WFT

13. Ausschuss für Sicherheit und Katastrophenschutz (SiA)

Nr.	Name	Partei
2.	für Daniel Gufler, Peter Unterthurner	WFT

Sämtliche Ausschussmitglieder, welche einen Ausschuss verlassen, haben einen Amtsverzicht beim Bürgermeister abgegeben. Die rechtzeitig eingelangten und ordentlich unterfertigten Namhaftmachungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft – 1 Woche nach Einlangen im Gemeindeamt – des jeweiligen Amtsverzichtes.

Der/die neue Obmann/-frau des Ausschusses für Umwelt und Energie (UmWA) und der/die neue Obmann-StellvertreterIn im Ausschuss für Wirtschaft und Ortszentrum (WiA) werden in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse in Anwesenheit des Bürgermeisters gemäß § 24 Abs. 5 TGO gewählt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzungen der Ausschüsse mit den angeführten Personen unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft der jeweiligen Amtsverzichte zuzustimmen.

2.6 Bestellung des Stellvertreters des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften Hämmermoosalpe, Puitwangelpe und Wildmoosalpe gem. § 36b TFLG

Aufgrund des § 36b TFLG 1996 sind für Agrargemeinschaften auf Gemeindegut ein Substanzverwalter, 2 Stellvertreter und 1 Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, einen Substanzverwalter und für den Fall seiner Verhinderung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestimmen.

Die Bestellung ist durch öffentlichen Anschlag kundzumachen.

Bgm. Christian Härting fragt nach, wer Interesse an einer für die frei werdende Funktion in den Agrargemeinschaften hat bzw. wer sich der Wahl stellt.

Folgende Personen haben sich für die Puitwangelpe, Hämmermoosalpe und Wildmoosalpe zur Ausübung folgender Funktionen bereit erklärt:

Stellvertreter: für Cornelia Hagele, Klaus Schuchter.

Es werden keine weiteren Personen genannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 36b TFLG 1996, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter als 1. Stellvertreter des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften Puitwangelpe, Hämmermoosalpe und Wildmoosalpe zu bestellen.

2.7 Bestellung Gemeindeeinsatzleitung

Die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung sind auf die Dauer des Gemeinderates bestellt (§ 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz).

Als Ersatz für Cornelia Hagele wird 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter als Einsatzleiter-Stv. für die Gemeinderatsperiode neu bestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter mittels Bescheid in die Gemeindeeinsatzleitung zu bestellen.

3 Festsetzung der Organe der Gemeindeverbände und Entsendung von Delegierten in sonstige Organisationen, Vereine, Stiftungen, Fonds, Körperschaften

3.1. Altenwohnheim Telfs - Verbandsversammlung

Gem. § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden und einem weiteren Vertreter des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs für welchen ein Ersatzmitglied aus jenem Gemeinderat zu bestellen ist. Für die Mitglieder der Verbandsversammlung ist jeweils ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	WFT	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter

3.2. Abwasserverband - Mitgliederversammlung

Die Gemeinden werden durch die nach der TGO vertretungsbefugten Organe der jeweiligen Gemeinde vertreten.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Verbandsmitgliedern bzw. aus den Mitgliedervertretern.

Besetzung daher wie folgt:

Nr.	Name	Partei	Vertreter
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT	GR Güven Tekcan
5.	GV Alexander Schatz	WFT	GR Felix Hell

3.3. Abwasserverband - Vorstand

Gem. § 10 der Abwasserverbandssatzung Telfs und Umgebung stehen der Marktgemeinde Telfs 2 Vorstandsmitglieder zu. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Ersatzvorstandsmitglied zu wählen.

Nr.	Name	Partei	Allfällige Vertreter
1.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT	GV Alexander Schatz

3.4. Österreichischer Städtebund – Delegierte Landeskonferenz

Gemäß Statuten der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes sind sechs Delegierte der Marktgemeinde Telfs zu entsenden.

Nr.	Name	Partei
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT
5.	für 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter, GV Alexander Schatz	WFT

3.5. Golfclub Seefeld-Wildmoos

Gem. § 7 Abs. 1 der Statuten des Golfclub Seefeld-Wildmoos besteht der Vorstand des Vereines aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, den Ehrenpräsidenten, einem Vertreter der Marktgemeinde Telfs und fünf weiteren Mitgliedern.

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
1.	GV Norbert Tanzer	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, GR Cornelia Springer

3.6. Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs und Umgebung - Generalversammlung

Gem. § 10 Abs. 7 der Statuten des Gesundheits- und Sozialsprengels Telfs und Umgebung sind bei der Generalversammlung alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Der Marktgemeinde Telfs stehen 12 Delegierte zu.

Nr.	Name
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter
5.	für 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter, GV Alexander Schatz

3.7. Besetzung in Gemeindeverbänden und Entsendung von Delegierten in sonstige Organisationen

Die Marktgemeinde Telfs ist in den oben angeführten Verbänden sowie Organisationen laut den jeweiligen Satzungen bzw. aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wie folgt vertreten:

- Planungsverband Innsbruck und Umgebung
- Planungsverband Telfs Umgebung - Salzstraße
- Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land – Verbandsversammlung
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband – Verbandsversammlung
- Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer – Aufsichtsrat
- Tourismusverband Olympiaregion Seefeld – Aufsichtsrat
- Tiroler Gemeindetag - Delegierte
- Österreichischer Gemeindetag - Delegierte
- Österreichischer Städtetag - Delegierte
- Forsttagsatzungskommission
- Sebastianigemeinschaft
- Maria-Claus-Stipendien-Gedächtnisfonds

Nr.	Name	Allfällige Vertreter
1.	Bgm. Christian Härting	1. und 2. Bgm.-Stellvertreter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die oben angeführten Besetzungen mit den angeführten Personen zuzustimmen.

4 Entsendung in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

4.1. Gemeindewerke Telfs GmbH – Generalversammlung

Laut Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Telfs GmbH, bilden die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Generalversammlung.

Nr.	Name	Partei	Vertreter
Bürgermeister-Stv.			
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT	GR Güven Tekcan
Mitglieder			
5.	GV Alexander Schatz	WFT	GR Felix Hell

4.2. Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG – Gesellschafterversammlung

Laut Gesellschaftsvertrag bilden die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Gesellschafterversammlung.

Nr.	Name	Partei	Vertreter
Bürgermeister-Stv.			
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT	GR Güven Tekcan
Mitglieder			
5.	GV Alexander Schatz	WFT	GR Felix Hell

4.3. Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH – Generalversammlung

Laut Gesellschaftsvertrag bilden die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Generalversammlung.

Nr.	Name	Partei	Vertreter
Bürgermeister-Stv.			
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT	GR Güven Tekcan
Mitglieder			
5.	GV Alexander Schatz	WFT	GR Felix Hell

4.4. Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH – handelsrechtliche Geschäftsführung

Nr.	Name	Partei
2.	für 1. Bgm.-Stv. Cornelia Hagele, 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter	WFT

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzungen mit den angeführten Personen zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter, MA als handelsrechtlichen Geschäftsführer zu bestellen. 1. Bgm.-Stv. Klaus Schuchter, MA ist berechtigt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten und ist als neuer handelsrechtlicher Geschäftsführer im Firmenbuch einzutragen.

5 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 18:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: